



Richtlinien zu Nachhaltigkeits- und Klimarisiken

Richtlinien zu Nachhaltigkeits- und Klimarisiken

Unsere umfassenden und langjährigen Richtlinien im Zusammenhang mit Nachhaltigkeits- und Klimarisiken (Sustainability and Climate Risk oder SCR, zuvor bei UBS bekannt als Umwelt- und Sozialrisiken oder ESR) sind in der Unternehmenskultur verwurzelt:

- Sie gelten konzernweit für alle Aktivitäten, darunter Kunden- und Lieferantenbeziehungen
- Sie sind Bestandteil der Managementpraktiken und Kontrollgrundsätze und werden vom Senior Management überwacht
- Sie unterstützen den Übergang zu einer Netto-Null-Zukunft

Einführung

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Aspekt unseres Purpose und wir fokussieren unsere Bemühungen auf drei zentrale Bereiche: «Planet», «Menschen» und «Partnerschaften». Wir möchten der Finanzanbieter der Wahl sein für Kunden, die Kapital für die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) und den geregelten Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft einsetzen wollen. Wir haben uns selbst verpflichtet, bis 2050 unsere Treibhausgasemissionen für alle Aspekte unseres Geschäfts (Scope 1, 2, 3) auf netto null zurückzufahren und definieren Zwischenziele auf dem Weg dorthin, um unseren Fortschritt sicherzustellen. Unser Engagement für Nachhaltigkeit ist im Verhaltens- und Ethikkodex unseres Unternehmens sowie in unserer Nachhaltigkeits- und Impact-Strategie verankert.

Bei UBS werden Nachhaltigkeits- und Klimarisiken als das Risiko definiert, dass UBS den Klimawandel, den Verlust der Biodiversität, Menschenrechtsverletzungen und andere Aspekte im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) negativ beeinflusst beziehungsweise davon negativ beeinflusst wird. Klimarisiken können entweder infolge von veränderten Klimabedingungen (physische Risiken) oder infolge von Anstrengungen zur Eindämmung des Klimawandels (Transitionsrisiken) entstehen.

Nachhaltigkeits- und Klimarisiken können sich für UBS in Form von Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken äussern und für das Unternehmen finanzielle und auf die Reputation bezogene Auswirkungen haben. Sie können auch den Wert von Anlagen negativ beeinflussen.

Unsere Grundsätze und Standards gelten für alle Aspekte unseres Geschäfts und auch dafür, wie wir mit unseren Stakeholdern interagieren. In unserem *Verhaltens- und Ethikkodex* haben wir unsere Corporate Responsibility klar dokumentiert. Unsere Arbeit in wichtigen Bereichen der Gesellschaft, wie Umweltschutz und die Achtung der Menschenrechte, ist Teil davon. Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr und tragen so zum übergeordneten Ziel einer nachhaltigen Entwicklung bei. Als globales Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung bewusst: Wir müssen die Diskussion zu wichtigen Gesellschaftsthemen vorantreiben, zur Festlegung von Standards beitragen und sowohl in unserer Branche als auch darüber hinaus mit anderen zusammenarbeiten.

Das Management von Nachhaltigkeits- und Klimarisiken ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensverantwortung. Wir wenden auf relevante Geschäftstätigkeiten konzernweite Richtlinien zu Nachhaltigkeits- und Klimarisiken an. Diese Richtlinien helfen uns, mögliche nachteilige Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt und die Menschenrechte sowie die für unsere Kunden und uns damit verbundenen Risiken zu identifizieren und zu steuern. Für die Produktentwicklung, die Anlagen, die Finanzierungen sowie die Entscheidungen für das Supply-Chain-Management haben wir Standards eingeführt. Wir haben gewisse kontroverse Aktivitäten identifiziert, die wir vermeiden, und bestimmte potenziell problematische Bereiche, in denen wir nur unter Einhaltung strenger Kriterien tätig werden. Hierbei haben wir uns verpflichtet, mit Kunden und Lieferanten zusammenzuarbeiten, um ihre Prozesse und Weisungen besser zu verstehen und abzuklären, wie Klima-, Umwelt- und Menschenrechtsrisiken und -Auswirkungen verringert werden können.

Unsere Verpflichtung

Unser Engagement für Nachhaltigkeit beginnt mit unserem unternehmensweiten Purpose. Wir alle wissen, dass die Finanzwirtschaft enormen Einfluss darauf hat, was in der Welt geschieht. Bei UBS denken wir die Kraft von Menschen und von Investitionen neu, um eine bessere und gerechtere Welt für alle zu schaffen mit mehr Wohlstand und einer gesünderen Umwelt. Aus diesem Grund unterstützen wir unsere Kunden, damit diese ihr Kapital für eine nachhaltigere Welt mobilisieren können. Deshalb haben wir Nachhaltigkeit auch in den Mittelpunkt unseres geschäftlichen Handelns gerückt. Wir fördern den Nachhaltigkeitsübergang mit einem Fokus auf drei wesentliche Bereiche, um unsere Wirkung zu maximieren und Kapital in Bereiche zu lenken, wo es am dringendsten benötigt wird:

Planet, Menschen, Partnerschaften.

UBS war eines der ersten Finanzinstitute, das vor 30 Jahren, im Jahr 1992, die UN Environmental Programme Finance Initiative-Erklärung (UNEP FI) unterzeichnete. Darüber hinaus zählten wir 2000 zu den ersten Unterstützern von UN Global Compact, und im gleichen Jahr war unser Unternehmen Gründungsmitglied der Wolfsberg-Gruppe, die von elf globalen Banken gegründet wurde, um bewährte Praktiken für die Geldwäschereibekämpfung zu fördern. Im Jahr 2002 waren wir Teil der Erstunterzeichner des CDP.

Des Weiteren trug unser Unternehmen 2011 massgeblich zur Gründung der Thun Group of Banks bei. Die Gruppe hat mittlerweile zwei Diskussionspapiere veröffentlicht. Diese haben zum Ziel, für den Bankensektor den Rahmen für die Ermittlung zentraler Herausforderungen und Beispiele für bewährte Praktiken bei der Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (die UNGPs) aufzustellen.

2014 schlossen wir uns dem «Soft Commodities» Compact der Banking Environment Initiative und dem Consumer Goods Forum an, der unsere Verpflichtung bestätigt, verantwortungsvolle Standards für die Geschäftstätigkeit zu entwickeln und umzusetzen.

2019 zählte UBS zu den Erstunterzeichnern der Principles for Responsible Banking (PRB) der Vereinten Nationen. Die PRB bilden ein umfassendes Regelwerk und geben den Banken vor, wie sie Nachhaltigkeit in ihre Unternehmensbereiche integrieren können. Sie definieren die Rechenschaftspflichten und verlangen von jeder Bank, sich ehrgeizige Ziele zu setzen, diese zu veröffentlichen und auf diese hinzuarbeiten.

Im Rahmen unserer Jahresberichterstattung informieren wir regelmässig über die Fortschritte bei der Umsetzung von *Group Sustainability and Impact*. Die Berichterstattung wird extern gemäss den Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative (GRI) überprüft und bestätigt. UBS ist nach dem internationalen Umweltmanagementstandard ISO 14001 zertifiziert.

- › **In Anhang 7 des UBS Sustainability Report 2021 finden Sie einen Überblick über unsere externen Verpflichtungen und Mitgliedschaften.**

Klimawandel

Der Klimawandel ist eine der bedeutendsten Herausforderungen unserer Zeit. Die grössten Umwelt- und sozialen Herausforderungen weltweit – wie Bevölkerungswachstum, Energiesicherheit, Verlust der Artenvielfalt und Zugang zu Trinkwasser und Nahrungsmitteln – sind allesamt eng mit dem Klimawandel verbunden. Hierdurch erhält der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft eine grundlegende Bedeutung.

Wir unterstützen diesen Übergang durch unsere umfangreiche Klimastrategie, die im Wesentlichen zwei Hauptbereiche abdeckt: Management klimabezogener Finanzrisiken und Ergreifen von Massnahmen für eine Netto-Null-Zukunft. Diese beiden Hauptbereiche werden von vier strategischen Säulen getragen: Schutz der Vermögenswerte unserer Kunden; Schutz unserer eigenen Vermögenswerte; Mobilisierung von Kapital von privaten und institutionellen Kunden und Verringerung unserer direkten Auswirkungen auf das Klima.

UBS wurde 2015 Gründungsmitglied der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und wir unterstützen die Entwicklung der TCFD seit 2016 mit einer formellen Vertretung in der Task Force. Wir sind seit 2020 Gründungsmitglied der Net Zero Asset Managers Initiative und seit 2021 der Net-Zero Banking Alliance.

- › **Im Abschnitt «What» des UBS Sustainability Report 2021 finden Sie unseren vollständigen Klimabericht einschliesslich Details zu unserer Umsetzung von Netto-Null.**

Wälder und Biodiversität

Wir streben danach, Natur und Biodiversität zu fördern und konzentrieren uns auf die wichtigsten Interessengruppen (Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende und die Gesellschaft insgesamt). Entwaldung und Waldschädigung können zum Verlust von Biodiversität führen. Weil rund 80 Prozent der weltweit dokumentierten Spezies in tropischen Regenwäldern beheimatet sind, wirkt sich Entwaldung direkt auf die globale Biodiversität aus.¹ Rund 25% der weltweiten Treibhausgasemissionen stammen aus dem Landwirtschaftssektor, der nach dem Energiesektor die zweitgrösste Emissionsquelle ist. Rund die Hälfte dieser Emissionen stammen aus Entwaldung und Waldschädigung.²

Weltweit lässt sich schätzungsweise mehr als die Hälfte der Entwaldung auf die Umwandlung von Wald in Ackerland zurückführen, während die Viehzucht für fast 40% der verlorenen Waldfläche verantwortlich ist.³ Fast die Hälfte der jüngsten Entwaldung in tropischen Regionen lässt sich auf illegale kommerzielle landwirtschaftliche Aktivitäten und Holzplantagen zurückführen.⁴ Darüber hinaus sind Millionen von Menschen direkt von den Wäldern abhängig (Kleinbauern, Jäger und Sammler, und Arbeiter in der Gewinnung von Gummi und anderen Waldprodukten). Die Entwaldung verursacht jedoch weiterhin schwerwiegende gesellschaftliche Probleme, die manchmal zu gewaltsamen Konflikten führen.

Da wir die damit verbundenen Risiken erkannten,

- wurden wir 2021 Mitglied des RSPO (Roundtable on Sustainable Palm Oil; mit diesem Zertifikat wird garantiert, dass das gewonnene Palmöl aus nachhaltigem Anbau stammt. Zugelassene zertifizierte Stellen führen umfangreiche Überprüfungen der Palmölhersteller durch, um die strenge Einhaltung der Prinzipien und Kriterien für die nachhaltige Palmölproduktion des RSPO zu gewährleisten.)
- haben wir uns dem «Soft Commodities» Compact der Banking Environment Initiative und des Consumer Goods Forum angeschlossen. Dadurch wollen wir die Transformation von Soft-Commodity-Lieferketten unterstützen, indem wir von den Produzenten erwarten, vollumfänglich nach den geltenden Nachhaltigkeitszertifizierungssystemen zertifiziert zu sein, wie etwa dem des RSPO. Wir erkennen an, dass die illegitime oder illegale Aneignung von Land – also ohne angemessene Anhörung, Entschädigung und Berücksichtigung der üblichen Bodenrechte (gemeinhin als Land Grabbing bekannt) – sich merklich auf lokale Gemeinschaften auswirken kann. Oft sind Kleinbauern betroffen, die sich hauptsächlich auf die Subsistenzlandwirtschaft stützen, um für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.
- haben wir gewisse Aktivitäten, die mit Entwaldung und verbundenen Auswirkungen einhergehen, identifiziert und werden uns nicht an diesen beteiligen (siehe die folgenden Abschnitte «Kontroverse Aktivitäten – Wo UBS keine Geschäfte tätigt» und «Potenziell problematische Bereiche – Wo UBS nur dann Geschäfte tätigt, wenn strenge Kriterien erfüllt sind»).
- veröffentlichten wir unsere Erklärung zu Biodiversität, die den Ansatz von UBS in Bezug auf den Schutz von Biodiversität und Ökosystemen in allen unseren weltweiten Aktivitäten zeigt.

› **In unserer Erklärung zu Biodiversität unter ubs.com/gri erfahren Sie mehr über den Ansatz von UBS in Bezug auf den Schutz der Biodiversität**

¹ Weitere Informationen finden Sie unter iucn.org/resources/issues-briefs/forests-and-climate-change

² Weitere Informationen finden Sie unter iucn.org/resources/issues-briefs/forests-and-climate-change

³ Weitere Informationen finden Sie unter fao.org/newsroom/detail/cop26-agricultural-expansion-drives-almost-90-percent-of-global-deforestation/en

⁴ Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.gov.uk/government/news/government-sets-out-world-leading-new-measures-to-protect-rainforests>

Menschenrechte

UBS hat sich dazu verpflichtet, in unseren geschäftlichen Aktivitäten die Menschenrechte gemäss den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) zu respektieren. Wir sind der Ansicht, dass dies einen verantwortungsvollen Ansatz darstellt, der unseren Bestrebungen entspricht, unseren potenziell negativen Einfluss auf die Gesellschaft so weit wie möglich einzuschränken. Unsere Verpflichtung in diesem wichtigen Bereich besteht schon seit Langem. 2000 war UBS unter den ersten Unternehmen, die sich verpflichteten, die UN Global Compact-Prinzipien, auch in Bezug auf die Menschenrechte, einzuhalten. Die Prinzipien des Global Compact, der heute weltweit grössten Corporate-Responsibility-Initiative, basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Universal Declaration of Human Rights), der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation zu den Grundprinzipien und Rechten bei der Arbeit (Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work), der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung (Rio Declaration on Environment and Development) sowie dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (United Nations Convention Against Corruption).

2011 hat die UNO einen wichtigen Schritt getan, indem sie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) genehmigte. Zu diesem Zeitpunkt gründete UBS zusammen mit anderen Banken die Thun Group of Banks, um diese Entwicklungen gemeinsam zu betrachten und schliesslich Erfahrungen bezüglich der Umsetzung der Leitprinzipien untereinander auszutauschen. Die Gruppe hat bezüglich der Umsetzung der UNGP durch den Bankensektor zwei Diskussionspapiere veröffentlicht. Das zweite Papier ist etwa der proaktiven Agenda der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zum «Verantwortungsvollen unternehmerischen Verhalten» (Responsible Business Conduct) gewidmet. Es beschäftigt sich insbesondere mit den Richtlinien der OECD aus dem Jahr 2019 bezüglich Due Diligence für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung und bei Wertpapieremissionen. UBS ist ein Mitglied der Advisory Group der OECD.

In Anerkennung unseres Engagements für die Förderung der Menschenrechte:

- haben wir 2006 eine UBS-Position in Bezug auf Menschenrechte geschaffen und die Erklärung von UBS zu Menschenrechten regelmässig aktualisiert
- werden wir keine Geschäfte tätigen, bei denen Kinder- oder Zwangsarbeit zum Einsatz kommt oder welche die Rechte von Ureinwohnern bedrohen (siehe den folgenden Abschnitt «Kontroverse Aktivitäten – Wo UBS keine Geschäfte tätigt»).
- setzen wir unsere Arbeit firmenintern sowie gemeinsam mit der Thun Group of Banks und der OECD fort, um zu analysieren, wie wir die UNGPs in unserer Geschäftstätigkeit am besten umsetzen können.

› **In unserer Erklärung zu Menschenrechten unter [ubs.com/gri](https://www.ubs.com/gri) erfahren Sie mehr über den Ansatz von UBS in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte**

Unsere Standards

UBS hat Standards für die Produktentwicklung, das Supply-Chain-Management sowie Entscheidungen für Anlagen und Finanzierungen eingeführt. Dazu gehören die Festlegung von kontroversen Aktivitäten und anderen potenziell problematischen Bereichen, in denen UBS entweder keine Geschäfte tätigt oder nur unter strengen Kriterien.

Kontroverse Aktivitäten – Wo UBS keine Geschäfte tätigt

UBS wird wissentlich keine Finanz- oder Beratungsdienstleistungen für Firmenkunden erbringen, deren primäre Geschäftstätigkeit oder geplante Transaktion gravierende ökologische oder gesellschaftliche Schäden an oder aufgrund von folgenden Punkten nach sich zieht:

- Welterbestätten, wie von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (*UNESCO*) klassifiziert;
- Feuchtgebiete und -biotop, gemäss der *Ramsar-Konvention*;
- Bedrohte Tier- und Pflanzenarten, wie in *Anhang 1* des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen aufgeführt;
- Wälder mit hohem Schutzwert, wie in den sechs Kategorien des Forest Stewardship Council (*FSC*) definiert;
- Illegale Brandrodung, unkontrollierte und/oder illegale Brandrodung zur Landgewinnung;
- Illegale Abholzung, einschliesslich Kauf von illegal geschlagenem Holz (Baumstämme oder andere Rundhölzer);
- Kinderarbeit gemäss *ILO-Übereinkommen 138* (Mindestalter) und *182* (schlimmste Formen der Kinderarbeit);
- Zwangsarbeit gemäss *ILO-Übereinkommen 29*; und
- Rechten der indigenen Bevölkerung im Sinne des *IFC Performance Standard 7*.

Die gleichen Standards gelten, wenn UBS Güter und Dienstleistungen von Lieferanten bezieht.

UBS finanziert weder direkt noch indirekt die Entwicklung, Herstellung oder den Kauf umstrittener Waffen durch Unternehmen, die dem Bundesgesetz über das Kriegsmaterial zuwiderhandeln.

Zum Thema *Streumunition und Antipersonenminen*: UBS räumt Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung oder am Kauf von Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind, keine Kreditfazilitäten ein und führt für sie keine Kapitalmarkttransaktionen durch. Die Wertpapiere betroffener Unternehmen dürfen nicht in aktiv verwaltete Fonds für private und institutionelle Anleger und Vermögensverwaltungsmandate aufgenommen werden. Bei der Einschätzung, ob eine Firma unter die gesetzlichen Restriktionen fällt, lässt sich UBS durch externe Experten beraten.

Potenziell problematische Bereiche – Wo UBS nur dann Geschäfte tätigt, wenn strenge Kriterien erfüllt sind

Es gelten spezifische Richtlinien und Eskalationskriterien für Transaktionen mit Firmenkunden, die in den unten aufgeführten, potenziell problematischen Bereichen tätig sind. Die Richtlinien und Eskalationskriterien erstrecken sich auf Kredite, Handelsfinanzierung, Wertschriften und Kreditvergabengeschäfte sowie Beratung im Investment Banking.

Transaktionen in den unten aufgeführten Bereichen unterliegen einer umfassenderen Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) und einem erweiterten Genehmigungsprozess. Zusätzlich zur Beurteilung der Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, der Standards von UBS für kontroverse Aktivitäten und der Berücksichtigung früherer und aktueller Umwelt- und Menschenrechtspraxis sowie der Bedenken von Anspruchsgruppen erfordern diese Transaktionen eine Beurteilung der folgenden Kriterien:

Agrarrohstoffe (soft commodities)	
Palmöl	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen müssen RSPO Mitglied sein und dürfen seitens des RSPO nicht wegen ungelöster Punkte in der öffentlichen Kritik stehen. – Ausserdem müssen die Unternehmen einen bestimmten Zertifizierungsgrad für ihre Mühlen oder Plantagen vorweisen und sich öffentlich dazu verpflichtet haben, eine vollständige Zertifizierung zu erhalten (wofür Nachweise vorgelegt werden müssen). – Von den Unternehmen wird auch eine Verpflichtung zu dem Prinzip «Keine Entwaldung, Kein Torf und Keine Ausbeutung» (No Deforestation, No Peat and No Exploitation – NDPE) verlangt, welches zunehmend im Palmölsektor eingeführt wird.
Soja	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen, die Soja in Märkten mit hohem Risiko tropischer Entwaldung produzieren, müssen Mitglied des Roundtable Responsible Soy (RTRS) sein, oder einen ähnlichen Standard einhalten, darunter Proterra, International Sustainability & Carbon Certification (ISCC), oder Cefetra Certified Responsible Soya (CRS), und nicht wegen ungelöster Probleme in Zusammenhang mit diesen Standards in der öffentlichen Kritik stehen. – Wenn ein Unternehmen nicht zertifiziert ist, muss es sich glaubhaft zu RTRS oder einem vergleichbaren Standard verpflichten, einen robusten Zeitplan vorlegen oder ein glaubwürdiges Engagement für einen gleichwertigen Standard zeigen, was von unabhängiger Stelle verifiziert werden muss.
Holz	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen, die Holz in Märkten produzieren, bei denen ein hohes Risiko für die Abholzung der Tropenwälder besteht, müssen sich dazu verpflichten, die vollständige Zertifizierung seiner Produktion gemäss dem Forest Stewardship Council (FSC) oder einem nationalen System zu erreichen, das vom Metastandard des Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC, Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung) von 2010 für Holzprodukte befürwortet wird. – Die Unternehmen müssen auch Massnahmen zur Brandverhütung, -überwachung und -bekämpfung haben.
Fisch und Meeresfrüchte	<ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen, die Fisch oder Meeresfrüchte produzieren, verarbeiten oder vertreiben, müssen nachweisen, dass sie nicht an illegaler, undokumentierter und unregulierter Fischerei (IUU) durch ihre Produktion oder über ihre Lieferkette beteiligt sind.
Energieerzeugung	
Kohlekraftwerke	<ul style="list-style-type: none"> – Wir stellen weltweit keine projektspezifischen Finanzierungen für Kohlekraftwerke zur Verfügung. Finanztransaktionen von Kohlekraftwerkbetreibern (>20% Kohleabhängigkeit) unterstützen wir nur, sofern deren Übergangsstrategie dem Pariser Klimaschutzabkommen entspricht, oder die Transaktion mit erneuerbaren Energien oder sauberer Technologie in Verbindung steht.
Grossstaudämme	<ul style="list-style-type: none"> – Transaktionen, welche direkt mit Grossstaudämmen in Verbindung stehen, erfahren eine Beurteilung anhand der Empfehlungen des International Hydropower Protocol.
Kernkraft	<ul style="list-style-type: none"> – Transaktionen mit direktem Bezug zum Bau von neuen oder zur Renovierung bestehender Kernkraftwerke erfordern eine Beurteilung, ob das Domizilland des Kunden oder das Land, in dem das Kraftwerk betrieben wird, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert hat.
Rohstoffe	
Erdölvorkommen in der Arktis und Ölsände	<ul style="list-style-type: none"> – Wir stellen keine Finanzierung zur Verfügung, wenn der ausgewiesene Verwendungszweck der Erlöse mit neuen Offshore-Ölprojekten in der Arktis oder neuen Ölsandprojekten (Greenfield)¹ in Zusammenhang steht. Unternehmen mit erheblichen Reserven und / oder Produktionsanteilen in Erdölvorkommen in der Arktis bzw. Ölsänden (>20% der Reserven oder Produktion) stellen wir nur Finanzierungen zur Verfügung, falls deren Übergangsstrategie dem Pariser Klimaschutzabkommen entspricht, oder die Transaktion mit erneuerbaren Energien oder sauberer Technologie in Verbindung steht.
Kohlebergbau und Mountain Top Removal (MTR)	<ul style="list-style-type: none"> – Wir stellen keine Finanzierung zur Verfügung, wenn der ausgewiesene Verwendungszweck der Erlöse mit neuen Kohlebergbauanlagen (Greenfield)¹ im Zusammenhang steht, und stellen keine Finanzierung für Unternehmen zur Verfügung, die im Bereich des Mountain Top Removal (MTR) tätig sind. – Wir stellen bestehenden Kohlebergbauunternehmen (>20% des Umsatzes) nur Finanzierung zur Verfügung, falls deren Übergangsstrategie dem Pariser Klimaschutzabkommen entspricht, oder die Transaktion mit erneuerbaren Energien oder sauberer Technologie in Verbindung steht.
Flüssigerdgas	<ul style="list-style-type: none"> – Direkt mit Flüssigerdgas-Infrastrukturanlagen verbundene Transaktionen werden einer erweiterten Due Diligence in Bezug auf Nachhaltigkeits- und Klimarisiken unterzogen. Dabei werden relevante Faktoren wie der Umgang mit ausgetretenem Methan sowie die Umwelt- und Sozialleistung der Unternehmen in Vergangenheit und Gegenwart berücksichtigt.
Ultra-Tiefseebohrungen	<ul style="list-style-type: none"> – Direkt mit Anlagen in Ultra-Tiefseebohrungen verbundene Transaktionen werden einer erweiterten Due Diligence in Bezug auf Nachhaltigkeits- und Klimarisiken unterzogen. Dabei werden relevante Faktoren wie eine Analyse der Umweltauswirkungen, die Verhinderung von Umweltverschmutzung und Reaktionspläne sowie die Umwelt- und Sozialleistung der Unternehmen in Vergangenheit und Gegenwart berücksichtigt.
Hydraulic Fracturing (Fracking):	<ul style="list-style-type: none"> – Transaktionen mit Unternehmen, die Fracking in ökologisch oder sozial sensiblen Gebieten betreiben, werden auch hinsichtlich ihrer Verpflichtung zu und Zertifizierung nach freiwilligen Standards, wie den Dokumenten und Standards für Hydraulic Fracturing des American Petroleum Institute, beurteilt.
Edelmetalle	<ul style="list-style-type: none"> – Transaktionen, die direkt mit Edelmetallminen verbunden sind, die eine kontroverse Historie in Bezug auf Nachhaltigkeits- und Klimarisiken aufweisen, werden auch anhand der Verpflichtung des Kunden zu und Zertifizierung nach freiwilligen Standards, zum Beispiel denjenigen des International Council on Mining & Metals (ICMM) oder gemäss des International Cyanide Management Code (ICMC), geprüft.
Diamanten	<ul style="list-style-type: none"> – Transaktionen mit Unternehmen, die Rohdiamanten abbauen und handeln, werden auch anhand der Verpflichtung des Kunden zu und Zertifizierung nach freiwilligen Standards, zum Beispiel dem ICMM, geprüft; Rohdiamanten müssen zudem gemäss dem Kimberley-Prozess zertifiziert sein.

¹ Greenfield bezeichnet ein neues Bergwerk/eine neue Bohrung oder die Erweiterung bestehender Bergwerke/Bohrungen, die zu einer wesentlichen Steigerung der Produktionskapazität führen würden.

SCR-Rahmenwerk

UBS führt jährlich eine Bewertung der Nachhaltigkeits- und Klimarisikomaterialität ihrer Produkte, Services und Lieferkette durch (in Übereinstimmung mit dem ISO-14001-Standard und der Risk Control-Selbstbeurteilung von UBS). Produkte, Services und Aktivitäten, die als risikoreich eingestuft werden, unterliegen dem folgenden Rahmen:

(1) Feststellung und Messung von Risiken: Die Materialität der Nachhaltigkeits- und Klimarisiken, denen UBS ausgesetzt ist, wird anhand des Risikoidentifikationsrahmens des Unternehmens als Teil des Risk Inventory-Prozesses bewertet. Klimarisiken werden mit Heatmaps identifiziert, die das sektorübergreifende Kreditrisiko gegenüber Klimasensitivität über einen Risikosegmentierungsprozess von hoch bis gering bewerten. Darüber hinaus werden Klimarisiken anhand von Klimaszenarioanalysen und Stresstest-Übungen bewertet, um die kurz-, mittel- und langfristigen finanziellen Risiken für das Geschäftsmodell zu verstehen, die sich aus dem Klimawandel ergeben.

(2) Risikoüberwachung und Einstellung der Risikobereitschaft: Die Engagements von UBS in Sektoren mit hohem und mittlerem Risiko, Veränderungen im regulatorischen Rahmen und neu auftretende Nachhaltigkeitsrisiken werden überwacht. Zudem beurteilt die Konzernleitung die Standards zur Risikobereitschaft und passt diese an, wenn sie dies für richtig hält.

(3) Risikomanagement und Kontrolle: Standardprozesse für finanzielle und nicht finanzielle Risiken stellen sicher, dass materielle Nachhaltigkeits- und Klimarisiken rechtzeitig identifiziert, bewertet, genehmigt und eskaliert werden. Diese Prozesse werden in der Kundeneröffnung (Client Onboarding), bei transaktionsspezifischer Due Diligence, in der Produktentwicklung und im Supply-Chain-Management eingesetzt.

(4) Risk Reporting: Wichtige Überlegungen zu Nachhaltigkeits- und Klimarisiken werden in regelmässige Risikoberichte auf Ebene der Rechtseinheit und auf Abteilungs- und Konzernebene aufgenommen.

Standardprozesse für finanzielle und nicht finanzielle Risiken stellen sicher, dass materielle Nachhaltigkeits- und Klimarisiken rechtzeitig identifiziert, bewertet, genehmigt und eskaliert werden. Dazu zählen Kontrollen während des Kunden-Onboardings, der transaktionsspezifischen Due Diligence und der Produktentwicklung und als Teil der Investitionsentscheidungsprozesse, unseres eigenen operativen Geschäfts, des, Supply-Chain-Managements und der Portfolioüberprüfungen.

Governance

Aufgrund der zahlreichen globalen Herausforderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und Klima werden diese Themen für Banken weiterhin an Bedeutung gewinnen. Aufgrund dieser Entwicklungen ist es erforderlich, dass wir unsere Weisungen und Praktiken einer regelmässigen und kritischen Prüfung unterziehen. Diese beruht auf einer sorgfältigen Beobachtung und Analyse gesellschaftlicher Themen, die für UBS möglicherweise relevant sein könnten.

Das Management der SCR wird auf GEB-Ebene gesteuert. Der Group Chief Risk Officer berichtet an den Group CEO und ist für die Entwicklung und Umsetzung von Kontrollgrundsätzen und geeigneten unabhängigen Kontroll-Rahmenbedingungen für SCR innerhalb von UBS sowie die Integration in das allgemeine Risikomanagement und den Risikobereitschaftsrahmen des Unternehmens verantwortlich. Der Chief Risk Officer (CRO) für Nachhaltigkeit unterstützt das GEB, indem er oder sie in Zusammenarbeit mit Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen Führung in Bezug auf Nachhaltigkeit bietet.

Integration in finanzielle und nichtfinanzielle Prozesse

- *Kunden-Onboarding* Im Rahmen der Know-your-Client-Verfahren von UBS werden potenzielle Kunden bezüglich Nachhaltigkeits- und Klimarisiken in Verbindung mit ihrer Geschäftstätigkeit überprüft.
- *Transaktionsspezifische Due Diligence:* Nachhaltigkeits- und Klimarisiken werden im Rahmen unserer standardmässigen Sorgfaltsprüfung und Genehmigungsprozesse für Transaktionen identifiziert und analysiert.
- *Produktentwicklungs- und Anlageentscheidungsprozesse:* Neue Finanzprodukte und -dienstleistungen werden vor ihrer Einführung auf Kompatibilität und Übereinstimmung mit den Umwelt- und Menschenrechtsstandards von UBS geprüft. Nachhaltigkeits- und Klimarisiken werden gegebenenfalls als Teil des allgemeinen ESG-Ansatzes auch in Anlageentscheidungsprozessen und bei der Ausübung von Eigentumsrechten berücksichtigt, wie etwa beim Depotstimmrecht und beim Dialog mit der Geschäftsleitung von Beteiligungsunternehmen.
- *Eigene Abläufe:* Alle betrieblichen Aktivitäten und Mitarbeitenden (beziehungsweise Auftragsnehmer an den UBS-Standorten) werden auf die Einhaltung der relevanten Umwelt- und Arbeitsschutz- sowie Arbeitsrechtbestimmungen hin überprüft.
- *Supply-Chain-Management:* Nachhaltigkeits- und Klimarisiken werden auch bei der Auswahl von Lieferanten und der Geschäftstätigkeit mit ihnen überprüft. UBS überprüft im Rahmen ihrer Beschaffungsprozesse auch Güter und Dienstleistungen, die während ihres Lebenszyklus (Produktion, Nutzung und Entsorgung) möglicherweise Umwelt-, Arbeits- und Menschenrechtsrisiken beinhalten.
- *Portfolio-Überprüfung:* Auf Portfolioebene prüfen wir regelmässig sensitive Sektoren und Aktivitäten, die zu Nachhaltigkeits- und Klimarisiken neigen. Wir beurteilen Engagement und Erträge der Kunden in diesen Sektoren und versuchen, die Portfolioqualität mit dem regionalen und/oder dem Sektor-Durchschnitt abzugleichen. Durch diese Portfolioprüfungen erhalten wir ein präzises Profil des Gesamtengagements sowie einen tieferen Einblick in unsere Transaktions- und Kunden-Onboarding-Prozesse. Anhand der Ergebnisse dieser Prüfungen können wir Möglichkeiten untersuchen, um das künftige Profil des Portfolios sowie eine Reihe von Risikoparametern zu verbessern.

Kunden, Transaktionen oder Lieferanten, die möglicherweise gegen unsere Standards verstossen oder anderweitig erheblichen Kontroversen in Bezug auf Klima, Umwelt und Menschenrechte ausgesetzt sind, werden an die SCR-Einheit verwiesen. Diese genehmigt Fälle oder lehnt sie ab, nachdem sie bewertet hat, ob sie den Risikobereitschaftsstandards des Unternehmens entsprechen. Eine erweiterte Datenanalyse für Unternehmen, die mit solchen Risiken in Verbindung gebracht werden, ist in dem webbasierten Compliance-Tool integriert, das unsere Mitarbeiter nutzen, bevor sie eine Kunden- oder Lieferantenbeziehung eingehen oder eine Transaktion ausführen. Da dieses Tool systematische Überprüfungen ermöglicht, können wir potenzielle Risiken viel besser erkennen.

2021 wurden 2919 Fälle zur Beurteilung an unsere SCR-Einheit weitergeleitet. 100 davon wurden abgelehnt oder nicht weiterverfolgt, 384 wurden unter Vorbehalt genehmigt, und bei 72 war die Entscheidung noch pendent. Die Gesamtzahl von SCR-Anfragen stieg gegenüber 2020 um 35%, was hauptsächlich auf Portfolioüberprüfungen zurückzuführen ist, die im Zusammenhang mit dem Netto-Null-Engagement von UBS durchgeführt wurden.

Nachhaltigkeits- und Klimarisikoeinschätzungen

Nachhaltigkeits- und Klimarisikoeinschätzungen

	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in %
	31.12.21	31.12.20	31.12.19	31.12.20
Zur Prüfung weitergeleitete Fälle¹	2919	2168	1889	35
nach Region				
Amerika	496	373	248	33
Asien Pazifik	631	551	479	15
Europa, Mittlerer Osten und Afrika (ohne Schweiz):	556	223	282	49
Schweiz	1236	1021	880	21
nach Unternehmensbereich				
Global Wealth Management	278	170	199	64
Personal & Corporate Banking	1345	933	801	44
Asset Management	24	56	4	-43
Investment Bank	1162	977	849	19
Group Functions ²	110	32	36	44
nach Sektor				
Agrarindustrie ³	235	244	197	-6
Chemie ⁴	104	71	61	47
Finanzsektor ⁵	947	747	722	27
Infrastruktur ⁶	146	95	82	54
Metalle und Bergbau	236	228	200	7
Öl und Gas	159	216	150	-26
Technologie ⁷	205	140	105	46
Transport	68	52	40	31
Versorgungswirtschaft (Energie, Wasser, Abfall)	197	144	108	37
Andere ⁸	622	231	224	69
nach Beurteilung⁹				
angenommen ¹⁰	1983	1689	1473	17
angenommen unter Vorbehalt ¹¹	384	344	308	12
abgelehnt oder nicht weiterverfolgt ¹²	100	117	108	-15
pendent ¹³	72	9	0	700
bewertet ¹⁴	380	0	0	0

¹ Transaktionen und Kundeneröffnungsanfragen, die an den SCR-Funktionsbereich weitergeleitet wurden. ² Bezieht sich auf die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen. ³ Beinhalten zum Beispiel Firmen, die Fisch und Meeresfrüchte, forstwirtschaftliche Produkte, Biotreibstoffe, Getränke und Lebensmittel produzieren oder verarbeiten. ⁴ Beinhalten zum Beispiel Chemie- und Pharmaunternehmen. ⁵ Beinhalten zum Beispiel Banken, Rohstoffhändler, Anlage- und Investitionsgesellschaften. ⁶ Beinhalten zum Beispiel Immobilien-, Bau- und Ingenieurunternehmen. ⁷ Beinhalten Technologie- und Telekommunikationsfirmen. ⁸ Beinhalten zum Beispiel Luftfahrt und Verteidigung, allgemeine Industrie, Einzelhandel und Grosshandel. ⁹ «Nach Beurteilung» Daten für 2021 stammen vom 26.1.2022. ¹⁰ Kunde/Transaktion/Anbieter wurde auf SCR geprüft und unter Vorbehalt angenommen. Vorbehalte können Ausschluss bestimmter Projekte, Bedingungen gegenüber Kunde/Anbieter oder interne Empfehlungen beinhalten. ¹¹ Kunde/Transaktion/Anbieter wurde auf Umwelt- und Sozialrisiken geprüft und unter Vorbehalt angenommen. Vorbehalte können Ausschluss bestimmter Projekte, Bedingungen gegenüber Kunde/Anbieter oder interne Empfehlungen beinhalten. ¹² Kunde/Transaktion/Anbieter wurde auf Nachhaltigkeits- und Klimarisiken geprüft und wurde abgelehnt oder nicht weiterverfolgt. ¹³ Entscheidung pendent. Abgesehen von einigen Fällen aus den Jahren 2021 und 2020 wurden alle anhängigen Fälle von 2019 geschlossen und den anderen Kategorien zugewiesen. ¹⁴ Bewertete Unternehmen in Bezug auf Portfolio-Überprüfungen.

UBS Group AG
Postfach
CH-8098 Zürich

ubs.com

